

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 17

Freitag, 11.08.2023

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 72/14 Bekanntmachung Jahresabschluss 2022 gKU Wohnbaugesellschaft Ebersberg
- 73/42 Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport“ auf dem Grundstück Flurnr. 122/25 der Gemarkung Pöring
- 74/42 Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Tektur zur Baugenehmigung vom 13.04.2022: Neubau eines Wohn- und Gewerbegebäudes mit Tiefgarage; Änderungen laut Beschreibung“ auf dem Grundstück Flurnr. 11/1 11/2 7 der Gemarkung Grafing
- 75/42 Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Errichtung eines LKW-Unterstandes, eines Wartungs- und Trocknungsstegs, von fünf neuen Gärtanks, eines Getränkemarktes sowie Anpassung der Stellplätze (ein zusätzlicher Stellplatz)“ auf dem Grundstück Flurnr. 282/78 282 133 der Gemarkung Oexing



72/14

Bekanntmachung Jahresabschluss 2022 gKU Wohnbaugesellschaft Ebersberg

Jahresabschluss zum 31.12.2022 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bavaria Treu AG, hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 GO BAy geprüft. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.

Es wurde der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die gKU Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU, Ebersberg.

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU, Ebersberg – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU, Ebersberg, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Verwaltungsrat der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU hat am 25.07.2023 den Jahresabschluss 2022 in der vom Abschlussprüfer geprüften Fassung mit einem ausgewiesenen Bilanzverlust in Höhe von 27.696,81 € festgestellt und einstimmig den Beschluss gefasst. Der ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von 27.696,81 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Vorstand wird gemäß § 6 Abs. 3 Ziff. g) der Unternehmenssatzung für die Haushaltsführung im Jahr 2022 die Entlastung erteilt.



Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß § 27 Abs. 3 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) im Zeitraum von 11.08.2023 bis 18.08.2023 in den Geschäftsräumen des Landratsamtes Ebersberg Eichthalstr. 5, Zimmer E.32 zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Veröffentlicht am 11.08.2023

73/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2022-2055) erlässt für das Bauvorhaben „**Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport**“ auf dem Grundstück Flurnr. 122/25 der Gemarkung Pöring folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt:

Austausch Eingabeplan mit Lageplan vom 17.05.2022 eingegangen am 26.06.2023

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 1.

Es wurden Befreiungen erteilt.

(Ziff. II. bis V. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München

**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden.



Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 25.07.2023

Petra Steinbach

74/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: N-2023-1353 RAL) erlässt für das Bauvorhaben „**Tektur zur Baugenehmigung vom 13.04.2022: Neubau eines Wohn- und Gewerbegebäudes mit Tiefgarage; Änderungen laut Beschreibung**“ auf dem Grundstück Flurnr. 11/1 11/2 7 der Gemarkung Grafing folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

- II. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt:
- Freiflächengestaltungsplan - 1. Tektur vom 12.05.2023, eingegangen am 06.06.2023
 - Grundriss Tiefgarage - 1. Tektur vom 12.05.2023, eingegangen am 06.06.2023
 - Grundriss Erdgeschoss - 1. Tektur vom 12.05.2023, eingegangen am 06.06.2023
 - Grundriss 1. Obergeschoss - 1. Tektur vom 12.05.2023, eingegangen am 06.06.2023
 - Grundriss 2. Obergeschoss - 1. Tektur vom 12.05.2023, eingegangen am 06.06.2023
 - Ansichten 1 - 1. Tektur vom 12.05.2023, eingegangen am 06.06.2023
 - Ansichten 2 mit Lageplan - 1. Tektur vom 12.05.2023, eingegangen am 06.06.2023
 - Schnitte - 1. Tektur vom 12.05.2023, eingegangen am 06.06.2023

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

Es wurden Befreiungen erteilt.

(Ziff. II. bis V. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München

**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:



- 2 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 10.08.2023

Anita Reinweber

75/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2022-4107 RAL) erlässt für das Bauvorhaben „**Errichtung eines LKW-Unterstandes, eines Wartungs- und Trocknungsstegs, von fünf neuen Gärtanks, eines Getränkemarktes sowie Anpassung der Stellplätze (ein zusätzlicher Stellplatz)**“ auf dem Grundstück Flurnr. 282/78 282 133 der Gemarkung Oexing folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

- III. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt:
- Austauschplan Grundrisse vom 06.07.2023, eingegangen am 20.07.2023
 - Eingabeplan Schnitte und Ansichten vom 06.07.2023, eingegangen am 20.07.2023

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 4.

(Ziff. II. bis IV. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München



**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 3 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 10.08.2023

Anita Reinweber